



Gemeinde Obersiggenthal
Abteilung Kanzlei

- Gesuch vom**
- Vertrag Nr.**
- Rechnung vom**

Wir bitten Sie, diesen Benützungsvertrag gut lesbar ausgefüllt an die Abteilung Kanzlei zu senden.

Adresse: Gemeinde Obersiggenthal, Landstrasse 134a, 5415 Nussbaumen, Tel. 056 296 21 10
E-Mail für Reservation: vermietung@obersiggenthal.ch, ca. 10 Tage vor der Veranstaltung ist mit dem entsprechenden Hauswart Kontakt aufzunehmen: OSOS: Thomas Bamert, Hauswart, 079 229 48 43; Unterboden: Paul Schwendener Hauswart 079 617 13 72

Sportanlagen der Schulen OSOS und Unterboden

Zwischen der Gemeinde Obersiggenthal, vertreten durch die Abteilung Kanzlei und

Organisator

Reservierende Person Tel.

Adresse

Verantw. Person (Hallenchef) Tel.

Adresse

OSOS	<input type="checkbox"/>	Turnhalle 1 (links)	CHF
	<input type="checkbox"/>	Turnhalle 2 (rechts)	CHF
	<input type="checkbox"/>	Spielwiese mit Garderoben und Duschen	CHF
	<input type="checkbox"/>	Spielwiese	CHF
Unterboden	<input type="checkbox"/>	Turnhalle 1 (links)	CHF
	<input type="checkbox"/>	Turnhalle 2 (rechts)	CHF
	<input type="checkbox"/>	Spielwiese mit Garderoben und Duschen	CHF
	<input type="checkbox"/>	Spielwiese	CHF

Art der Benützung

Benützungstermin Zeit von bis

Einrichten am Zeit von bis

Dem Gesuchsteller wird die Reservation vom bestätigt.

Benützungsgebühr, zahlbar bis 30 Tage vor dem Anlass **CHF**

weitere Kosten gemäss separater Abrechnung

Bemerkungen

Datum..... Vermieter



Bedingungen und Auflagen

Die Wirtebewilligung ist für öffentliche Anlässe rechtzeitig vor dem Anlass bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 296 21 10) einzuholen.

Die Verlängerung der Öffnungszeiten muss der Gemeindekanzlei (Tel. 056 296 21 10) gemeldet werden. Bezüglich **Parkplatzzuteilung, Verkehrsregelung** etc. ist bei Grossveranstaltungen die Abteilung Bau und Planung (056 296 21 40) oder der Gemeinderat (056 296 21 15) zu kontaktieren.

Zwecks **Organisation des Sanitätsdienstes** ist bei Grossveranstaltungen mit dem Samariterverein Kontakt aufzunehmen (Maria Nabholz, Präsidentin, 056 282 54 21).

Rücktrittsvorbehalt: Lokalitäten der Gemeinde Obersiggenthal werden nur an Gruppierungen vermietet, die sich an die rechtsstaatliche Ordnung halten. Ausdrücklich ausgeschlossen sind extreme Organisationen jeglicher Art und Ausrichtung. Der Vermieter hat das Recht, sofort und ohne Kostenfolge, vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn festgestellt wird, dass dem Gesuchformular unwahre oder irreführende Angaben gemacht worden sind. Eine Untervermietung der Turnhallen/Anlagen ist nicht gestattet. **Die Gebühr bei einem Rücktritt der Reservation beträgt 10 % des Miettotals, mindestens CHF 20.00.**

Die verantwortliche Person/der Organisator verpflichtet sich, die im **Benützungsglement** festgelegte Verordnung sowie die Weisungen des Hauswartes zu befolgen. Das Reglement ist im Internet unter www.obersiggenthal.ch; online-Schalter ersichtlich.

Das Rauchen ist, wie in allen öffentlichen Liegenschaften in Obersiggenthal, im ganzen Gebäude verboten. Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der/die Mieter(in), das Rauchverbot einzuhalten und durchzusetzen.

Der Tarif für ortsansässige Vereine wird für die Durchführung von Meisterschaftsspielen und Wettkämpfe angewandt, wenn der ortsansässige Verein beteiligt ist.

10 % der Bruttoeinnahmen aus Eintrittsgeldern und Werbeeinnahmen können bei grösseren Veranstaltungen von der Koordinationsstelle verlangt werden.

Weitere Kosten für Aufwände von Instruktions-, Präsenz- und Reinigungszeit müssen separat bezahlt werden. Nach der Veranstaltung werden diese Kosten in Rechnung gestellt (z.Zt. Hauswart CHF 70.00 pro Stunde).

Beschädigungen am Gebäude oder den Einrichtungen sind sofort dem Hauswart zu melden und müssen nach Instandstellung vom Verantwortlichen beglichen werden.

Quellensteuern sind für im Ausland wohnhafte Musiker, Künstler, Referenten und Sportler abzurechnen. Das Formular muss beim Kant. Steueramt, Sektion Spezialsteuern, Quellensteuern, Telli-Hochhaus, 5004 Aarau (Tel. 062 835 26 66, Fax 062 835 26 59 oder www.steuern.ag.ch) bezogen werden. Auskunft erteilt auch die Abteilung Steuern Obersiggenthal (Tel. 056 296 21 90).

Werden Musiker, Künstler, Referenten oder Sportler mit Wohnsitz im Ausland beschäftigt (darunter fallen auch Schweizer mit Wohnsitz im Ausland):

ja / nein

Name und Adresse

Wohnsitz.....

Bemerkungen



Gemeinde Obersiggenthal

Abteilung Kanzlei

Gesuch vom

Vertrag Nr.

Rechnung vom

Datum **Unterschrift Mieter**